



## Anmeldung für eine Notbetreuung

Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz** wahrnehmen, haben Anspruch auf Notbetreuung. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Erziehungsberechtigte/r 1	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind	
Ausgeübter Beruf	
Erziehungsberechtigte/r 2	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind	
Ausgeübter Beruf	
Kind 1	
Name, Vorname	
Klasse	
Kind 2	
Name, Vorname	
Klasse	

Beide Elternteile haben bzw.  der/die Alleinerziehende hat einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz (inkl. Home-Office-Arbeitsplatz) und sind/ist für den Arbeitgeber unabhkömmlich.

Ich versichere/Wir versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Sie nutzen für Ihr Kind/Ihre Kinder bereits die außerschulische Betreuung und benötigen diese weiterhin? Bitte tragen Sie die **Zeiten an den Tagen**, an denen Ihr Kind in die Kernzeit/den Hort geht **und** an denen Sie in den nächsten Wochen eine Betreuung brauchen, **zwingend** ein. **Wichtig: Die Angaben müssen verlässlich sein!**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kernzeit (12:25 – 13:30)					
Hortbetreuung					



Die Betreuungszeit durch die Schule ist von 7.30 – 12.25 Uhr. Bis spätestens 8.30 Uhr müssen die Kinder, bei Inanspruchnahme der Notbetreuung, vor Ort sein.

Eventuell muss eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers nachgereicht werden (Stand 06.01.2021 nicht nötig).

Sie können den Antrag ausgefüllt und unterschrieben, eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an die **zuständigen Schulleitungen** mit dem **Betreff „Notfallgruppe“** senden. Von persönlichen Vorsprachen bitten wir abzusehen.

**Bei Fragen zur außerschulischen Betreuung** können Sie sich gerne telefonisch an die Nummer 06202/597-129 oder per E-Mail an [kinderbetreuung@oftersheim.de](mailto:kinderbetreuung@oftersheim.de) wenden.

**Bei Fragen zum Schulbetrieb bzw. der Betreuung während der Schulzeiten** wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Ihrer betreffenden Schule:

- Theodor-Heuss-Schule: 06202/577870, [poststelle@04141847.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04141847.schule.bwl.de)
- Friedrich-Ebert-Schule: 06202/597151, [info@fegs-oftersheim.de](mailto:info@fegs-oftersheim.de)

#### Weitere Informationen zur Notbetreuung:

Bitte beachten Sie: **Der beantragte Betreuungsumfang in den Schulen und der außerschulischen Betreuung, darf nur den bisher angemeldeten maximalen Betreuungszeiten Ihres Kindes entsprechen.** Ihr Kind wird eventuell nicht in seiner gewohnten Gruppe während der Notbetreuung sein. **Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,**

- die in Kontakt zu einer mit dem SARS-COV2-Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind bzw. bei denen kein negatives Testergebnis vorgelegt wird (Der Test darf frühestens ab dem 5. Tag der Quarantänezeit erfolgt sein), oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 10 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten und wieder nach Deutschland eingereist sind. (sh. § 1 ff. Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ des Landes Baden-Württemberg)

Der Form halber weisen wir darauf hin, dass die Zusage für einen Notbetreuungsplatz auch zurückgenommen werden kann, sollten die Bedingungen für die Notbetreuungsgruppe vom Kultusministerium geändert werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Das angemeldete Kind hatte/Die angemeldeten Kinder hatten **keinen** Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde.

Das angemeldete Kind weist/Die angemeldeten Kinder weisen aktuell **keine** Krankheitssymptome auf.

Das angemeldete Kind ist nicht von der „Corona-Verordnung Einreise Quarantäne“ betroffen.

**Bitte beachten Sie, dass alle Ihre Angaben verlässlich sein müssen! Beanspruchen Sie beispielsweise eine Betreuung ab 8.00 Uhr, so muss Ihr Kind auch ab 8 Uhr anwesend sein.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

\* Bei Alleinerziehenden reicht es aus, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.



## Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

### Rechte des Betroffenen:

#### Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Oftersheim bzw. der zuständigen Schule um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Oftersheim bzw. der zuständigen Schule die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Postkosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.